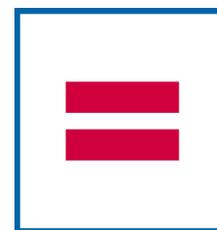


Einführung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Johannes Landstorfer | Koordinator für die Digitale Agenda, DCV, Berlin
Maximilian Weiß | Stabsstelle Digitalisierung Paritätischer NRW, Wuppertal



DigiDienstag | Paritätischer Gesamtverband
16.05. 14:00 bis 15:30

Agenda

1. OZG: Was ist das?
2. Die Rolle der Sozialplattform
 1. Ausblick und Diskussion

1. OZG: Was ist das?

Wie würden Sie Ihren aktuellen Informationsstand zum OZG bewerten?

OZG? Was soll das sein?

1

Ungefähr weiß ich schon, was das ist.

5

OZG? Kann ich auswendig.

10



Online-Zugangs-Gesetz



Digitales

Barrierefreiheit

Plattform

Nutzerkonto

Informationen
Digitalisierung
Sozialleistungsfinder

Zentralisierung

Beratungsstellen
Sozialplattform

Anträge

Datenschutz

Rathaus

Verwaltung

LeiKa

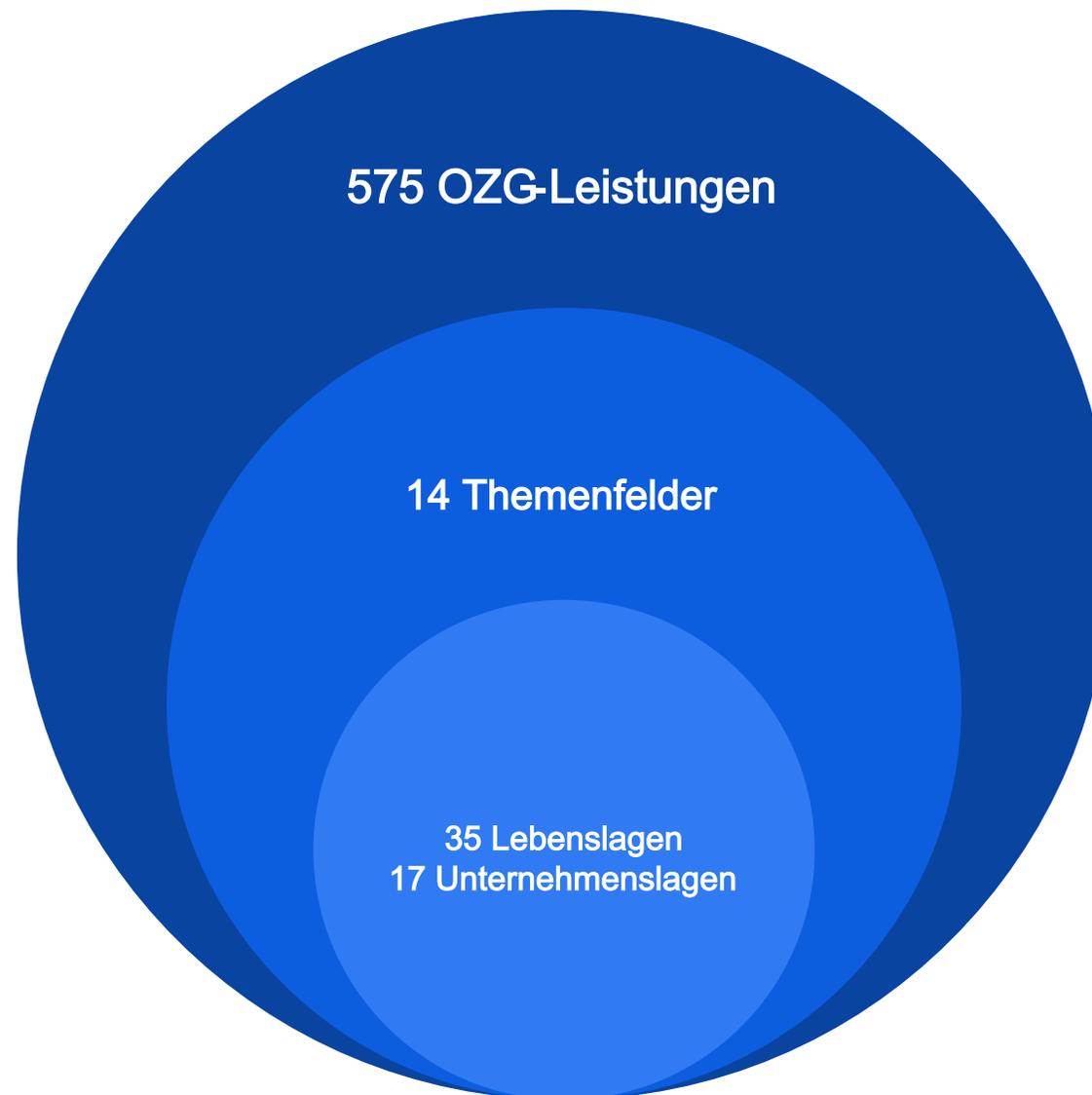


*“Das „Gesetz zur **Verbesserung** des **Onlinezugangs** zu **Verwaltungsleistungen**“ verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis **Ende 2022** auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: **Digitalisierung** und **Vernetzung**. Zum einen müssen **575 Verwaltungsleistungen** auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die **jeder** Nutzerin und **jedem** Nutzer den **Zugriff** auf die Verwaltungsleistungen mit nur **wenigen Klicks** ermöglicht. Die **Nutzerorientierung** hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität, das heißt alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, im Endeffekt möglichst **anwenderfreundlich** zu sein.”*

<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozg-node.html>

OZG Kurzdefinition

D.h.:, alle Bürger*innen müssen Leistungen der Kommunen, des Landes und des Bundes digital in Anspruch nehmen **können**.



Arbeit & Ruhestand

- Aktivierung und berufl. Eingliederung
- Bedarf für Bildung & Teilhabe
- Hilfe in sonstigen Lebensl.
- **Hilfe zum Lebensunterhalt**
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- **Schuldnerberatung**
- **Suchtberatung**

Bildung

- Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung
- Hortbetreuung
- Schulaufnahme und -wechsel
- Schulgeld
- Schulprüfung und -zeugnis
- Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht)

Ein- & Auswanderung

- Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte
- Integrationskurs
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Engagement & Hobby

- Bundesfreiwilligendienst
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Sportförderung

Forschung & Förderung

- Trägervereinbarung nach § 75 SGB XII

Querschnitt

- keine

Recht & Ordnung

- Hilfen für Opfer von Gewalttaten

Umwelt

- Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln

Mobilität & Reisen

- Parkausweise und Zufahrtsbescheinigungen

Bauen & Wohnen

- keine

Gesundheit

- Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln
- Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehandlungen
- Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen
- Eingliederungshilfe
- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG
- Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege
- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für psychisch Personen
- Hospizleistungen und Palliativversorgung
- Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht
- Leistungen zum Infektionsschutz
- Leistungen zur sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Pflegeangebote und -leistungen
- Unterhaltssichernde Leistungen

Familie & Kind

- Adoption
- Elterliche Sorge
- Familienerholungszuschuss
- Frühe Hilfen (Kinder-/ Jugendschutz)
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Hebammenhilfe
- Kindertagesbetreuung
- Leistungen bei Schwangerschaftsabbruch
- Musikschule
- Nutzung von Sport und Freizeitangeboten
- Pflegekindvermittlung und Pflegekindergeld
- Unterhaltsvorschuss und Beistandsschaft
- Vormundschaft

Unternehmensführung & -entwicklung

- Anerkennung von Bildungsstätten
- Förderung von Bildungsangeboten
- Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Steuern & Zoll

- keine

*OZG Leistungen mit Bezug zur Wohlfahrtspflege laut BMI

OZG Grundprinzipien

- **EfA - Prinzip**

→ **Einer für Alle** heißt, dass die Bundesländer partiell Dinge bearbeiten und entwickeln. Diese werden dann bundesweit auch den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

- **Auf Bestehendes bauen**

→ Es wird so wenig wie möglich wirklich neu entwickelt. Es werden vorzugsweise OpenSource-Produkte eingebunden.

OZG Grundprinzipien

- **Partizipation und Dialog**

→ Das OZG **soll** gemeinsam mit den Kommunen und Leistungsträgern umgesetzt werden.

- **Iteration und Agilität**

→ Die Entwicklung der Sozialplattform **soll** in sich aufbauenden Stufen und Phasen erfolgen.

OZG 2.0: Ein neuer Versuch

1. **Frist** zur Umsetzung soll **gestrichen** werden
2. **Bund** soll **Standards** und **Infrastruktur** zur Verfügung stellen
3. Rechtlich soll die **Schriftform** auch **digital** möglich sein
4. **Einheitliches Organisations- und Nutzerkonto** auf Basis der EU-Normen (--> "Registermodernisierung")
5. **Bereitstellung von Support** soll zentral gewährleistet werden
6. **BITV 2.0** soll erreicht werden
7. Stärkung des **Once-Only-Prinzips**

2. Die Rolle der Sozialplattform



*“Um dem Anspruch der Bürger:innen gerecht zu werden, soll eine bundesweite **Sozialplattform** aufgebaut und ein Datenstandard vereinbart werden. Diese Plattform bietet einen unmittelbaren und **zentralen Online Zugang zu Sozialleistungen** und vermittelt die Anliegen der Bürger:innen an die zuständigen Stellen vor Ort. Das Netz der sozialen Hilfe soll auch die digital vernetzte Welt umspannen und die Menschen dort auffangen, wo sie Unterstützung suchen.”*

(Quelle: MAGS NRW)

Ziel: Nutzer*innenzentrierter Prozess

Aus Nutzer*innen-Perspektive grundsätzlich attraktiv: Statt auf unterschiedlichen Seiten die Information für eine Verwaltungsleistung zusammensuchen zu müssen, um dann festzustellen, dass sie nur im Rathaus persönlich beantragt werden kann, soll dies in Zukunft mit **wenigen Klicks** möglich sein.

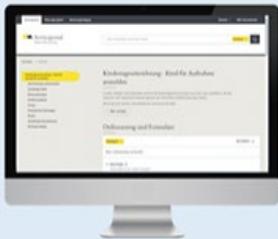
One-Stop-Agency

0



Keine Informationen online verfügbar

1



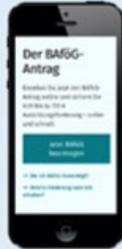
Die Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF steht als Download zum Ausdruck zur Verfügung

2



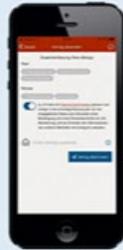
Eine Online-Beantragung ist grundsätzlich möglich. Nachweise können regelmäßig noch nicht online übermittelt werden

3



Die Online-Leistung kann einschließlich aller Nachweise vollständig digital abgewickelt werden. Der Bescheid wird digital zugestellt

4

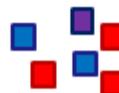
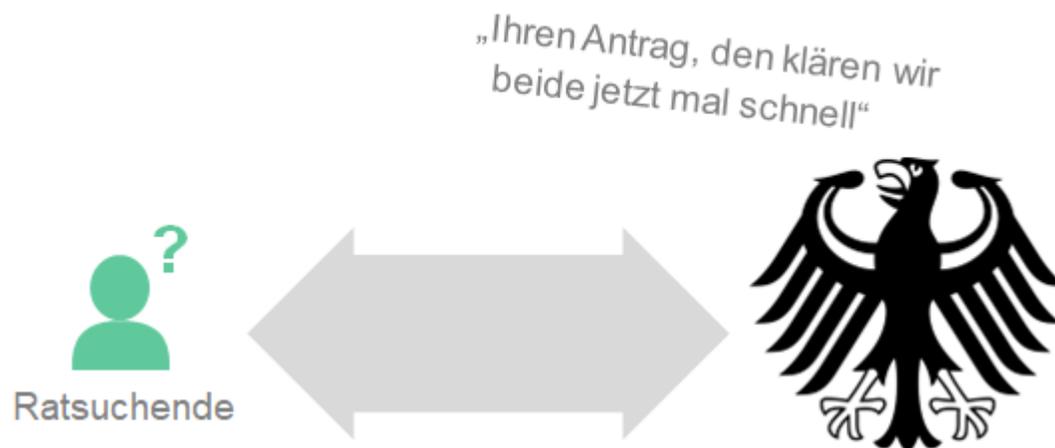


Die Once-Only-Beantragung ist online möglich, bei der Daten und Nachweise aus Registern der Verwaltung abgerufen werden können (statt durch Nutzerinnen und Nutzer eingereicht)



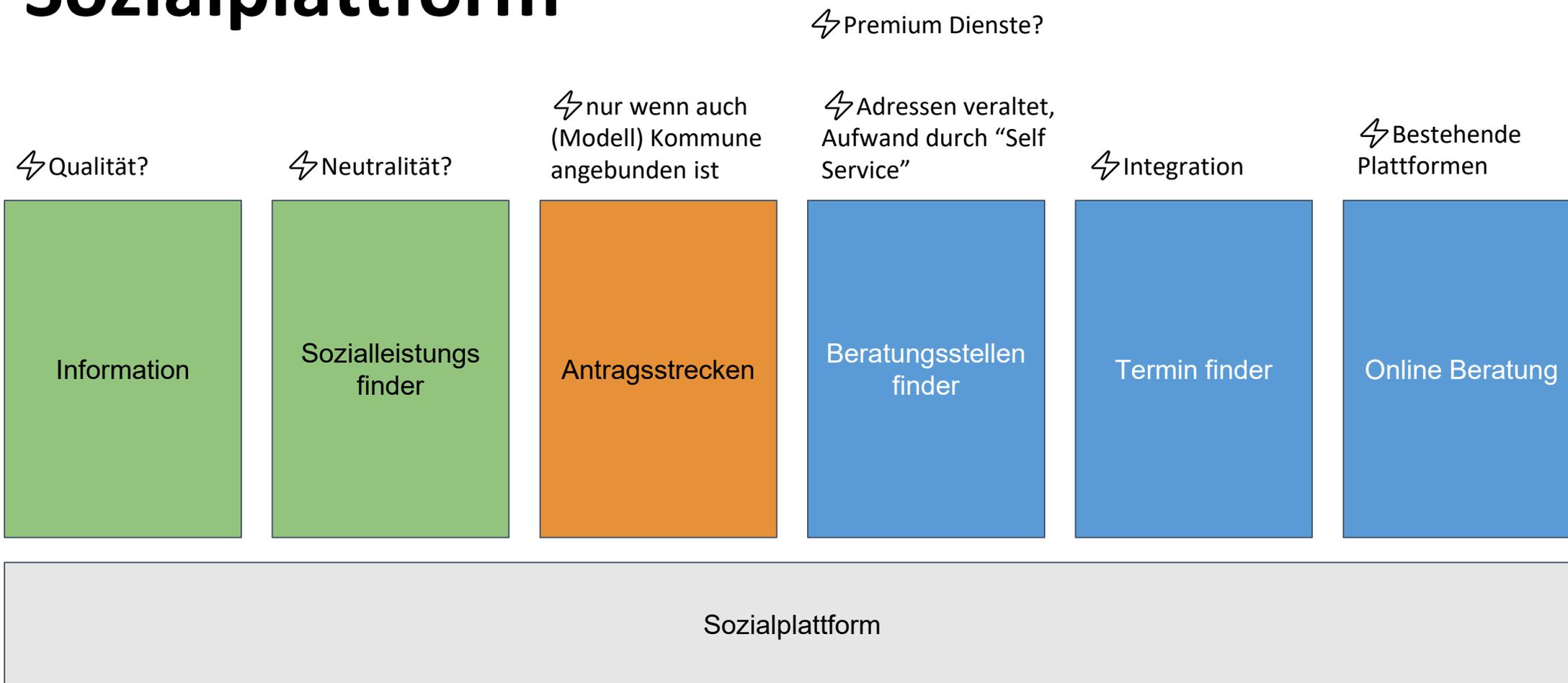
<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html>

Nutzer-Zentrierung gut, (sozialrechtl.) Dreiecksverhältnisse aber oft nicht im Blick



„Wir könnten da Beratung anbieten.
Kostet auch nix!“

Sozialplattform



Sozialleistungsfinder (Soll)

Ziel: Dort können sich
Hilfesuchende bundesweit
über die integrierten
Leistungen informieren und
sie je nach Angebot direkt
beantragen.



Nr.	Leistung
1	ALG
2	ALG II (inkl. Sozialgeld)
3	BAföG
4	Berufsausbildungsbeihilfe
5	Bildung und Teilhabe
6	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung
7	Hilfe zum Lebensunterhalt
8	Hilfe zur Pflege
9	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten
10	Hilfen zur Gesundheit
11	Kindergeld
12	Wohngeld
Offen	Eingliederungshilfe

Beratungsstellenfinder (Soll)

- Geplante Elemente: Suchmaske, Beratungsstellen-Seite, Terminvereinbarung mit Kalender, Chat und Videoberatung (auf Basis des Caritas-Quellcodes (“Bauplans”))
- Start mit den Themen: Sucht, Schuldner*innenberatung, Hilfen zum Lebensunterhalt
- Menschen müssen ihr Anliegen schriftlich **formulieren/benennen** können.
- Digitale Grundkompetenzen sind nötig, neben dem einigermaßen sicheren Beherrschen der deutschen Sprache.

Status Quo

- Alle Anträge verweisen auf **Drittseiten** von anderen zuständigen Behörden.
- Der Beratungsstellenfinder ist eine **unvollständige** Sammlung von (oft) **schlechten** Informationen.
- Die Sozialplattform ist nach wie vor als “**beta**” beschrieben.
- **Barrierefreiheit ist nicht gegeben** - und die Verfehlungen seit mehr als einem Jahr bekannt.
- Die angedachte Kooperation in der Suchtberatung mit deren Plattform “**DigiSucht**” ist nicht gelungen, DigiSucht agiert eigenständig.

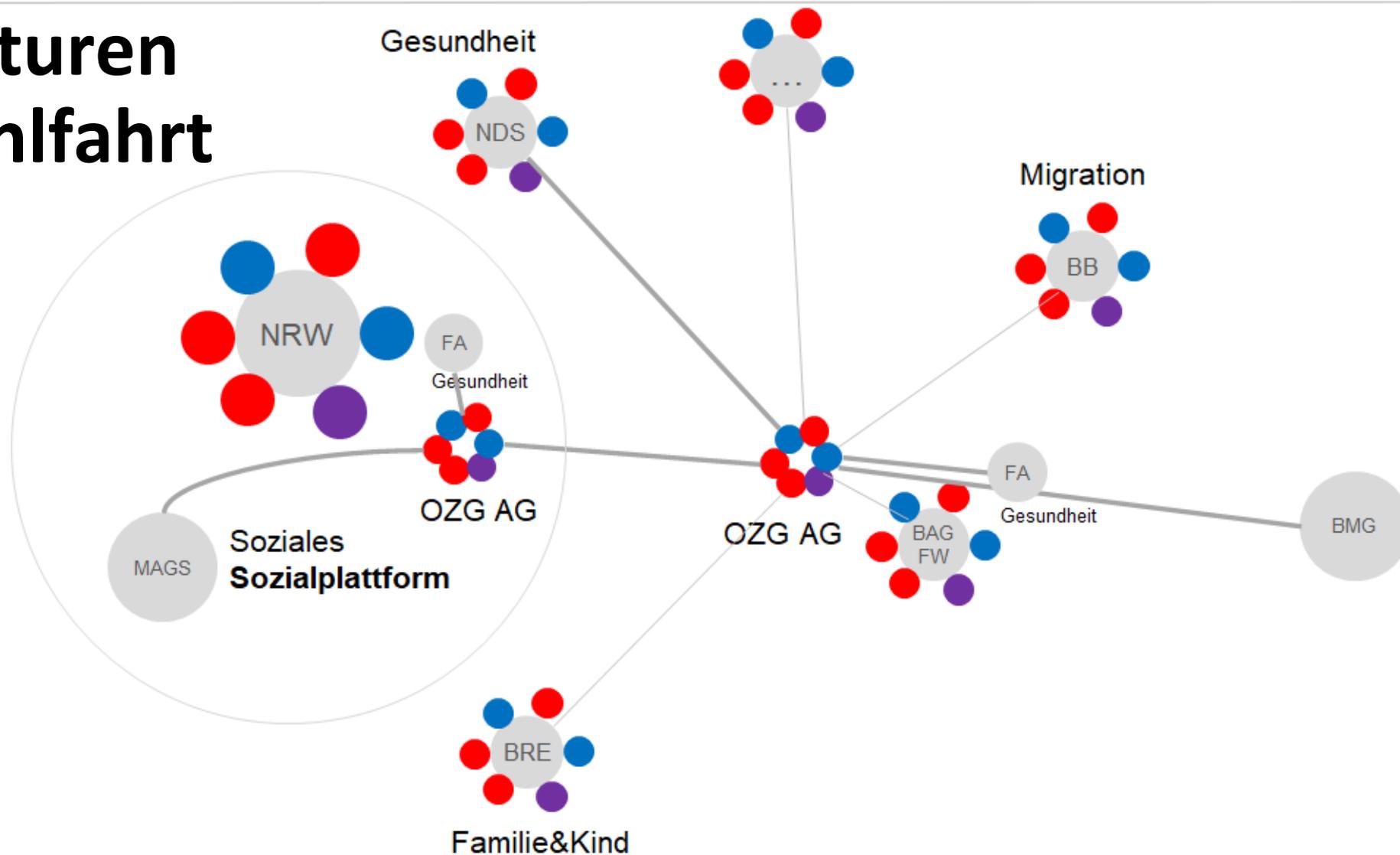
Wichtige Fragen

- **Subsidiarität:** Wo kommt die Freie Wohlfahrt auf staatlichen Plattformen (eigenständig genug) vor?
- **Plattform Logik:** Können wir ausreichend mitgestalten oder wären wir abhängig? (“one stop shop” Anspruch der *einen* Sozialplattform)
- ... wie stellen wir uns den digitalen Sozialstaat vor?

Was kann ich jetzt tun?

- Weitere **Entwicklung beobachten** (machen hoffentlich die Dachverbände :)
- Wer will/kann: Ausprobieren z.B. als Pilot-Beratungsstelle
- **OZG readiness**: Wären bestehende Systeme der Wohlfahrt (Software, interne Abläufe) überhaupt anschlussfähig für z.B. eine online Terminvergabe?
- **Digital readiness**: Haben wir eine Idee, wie wir zeitgemäß Chat-Systeme bedienen (Dienstpläne etc.)?
- Schulungen etc. ab Q4/23 vorsichtshalber im Budget einplanen
- **Haltung** entwickeln:
Wie stellen wir uns einen digitalen Sozialstaat vor?

OZG Strukturen in der Wohlfahrt



Wie stellen wir uns einen digitalen Sozialstaat vor?

[miro board mit Szenario](#) zum Ausgestalten

The logo of Der Paritätische NRW, consisting of a blue square frame containing two horizontal red bars.

DER PARITÄTISCHE

NORDRHEIN-WESTFALEN

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.